

Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
Stadtplatz 46
3270 Aarberg

Aarberg, den 14. September 2010

Gemeindeverwaltung Aarberg: EDU-Stellungnahme zu den Themen „Reform der Verwaltungsorganisation“ und „Eingabe von Wahlvorschlägen“, Ihr Einladungsschreiben vom 16. August 2010/So

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Mitwirkung im erwähnten Zusammenhang.

1. Allgemeines:

Wir haben die Anpassungen der „Organisationsverordnung (OgV)“, des Organisationsreglements (OgR) und des Personalreglements zur Kenntnis genommen. Bekanntlich ist die EDU im Gemeinderat nicht vertreten und dadurch hat sie auch keinen Zugang zu den verschiedenen Kommissionen. Die Beurteilung der erhaltenen Unterlagen bzw. der vorgeschlagenen Änderungen erfolgt deshalb „von Aussen“ und ohne Kenntnisse über das qualitative und quantitative Arbeitsvolumen der Ressort bzw. der Abteilungen.

Wir sind überzeugt, dass gerade deshalb unsere Meinung bzw. unsere Anpassungsvorschläge von Interesse und v.a. von Nutzen sind.

2. Reform der Verwaltungsorganisation

Wir haben folgende Bemerkungen zur Organisationsverordnung (OgV):

1. Bildung der Ressorts (Ebene Politik)

Wir beurteilen die Trennung zwischen „Hochbau“ und „Tiefbau“ als nicht aufgabenbezogen und nicht gerechtfertigt. Wir fragen uns nämlich, wieso die Aufgaben wie z.B. „Abfall“, „Forst“, „öffentliche Anlagen“, „Betrieb und Unterhalt“, „Strassen und Parkplätze“ zum Ressort Tiefbau gehören.

Wir denken, dass an Stelle einer Aufteilung in die Ressorts Hoch- und Tiefbau mit einem neuen gemeinsamen Ressort "Bauen" alles abgedeckt werden kann.

Weiter erachten wir es als wenig zukunftssträchtig, die Aufgaben „Finanzen“, „Steuern“ und „AHV-Zweigstelle“ ebenfalls immer noch dem Ressort Präsidiales „anzuhängen“. Wir schlagen deshalb vor, ein eigenes Ressort „Finanzen“ sowie eine zugehörige Finanzkommission zu schaffen. Durch diese Art von Ressortaufteilung könnte eine ausgewogenere Aufgabenverteilung für alle Ratsmitglieder erreicht werden.

2. Bildung der Abteilungen (Ebene Verwaltung)

Wir fragen uns, ob es in der Gemeindeverwaltung Aarberg tatsächlich immer noch 5 Abteilungen und damit 5 sog. „Kaderstellen“ braucht. Die Abteilung „Bildung“ und die Abteilung „Soziales“ könnten aus unserer Sicht z.B. in einer einzigen Abteilung zusammengelegt werden.

Die „Bildungskommission“ sowie die „Sozialkommission“ als weiterhin eigenständige Kommissionen könnten nach unserer Auffassung die betreffenden Ressorts bzw. die zusammengelegte Abteilung genügend unterstützen.

Anhand der vorgängig gemachten Feststellungen beantragen wir in den zur Diskussion stehenden Unterlagen und Themen folgende Änderungen:

3. Anpassungen Organisationsverordnung mit Anhang I und II sowie Anpassungen in Anhang I „Kommissionen“ zum Organisationsreglement

Zu den einzelnen Ressorts, Art. 21:

Die beiden Ressorts „Hochbau“ und „Tiefbau“ sind in einem „Ressort Bauen“ zusammenzufassen. Der dadurch frei werdende Platz soll mit einem neuen „Ressort Finanzen“ besetzt werden.

Begründung: Wir erachten die Behandlung der „Bauematik“ in einem Ressort bzw. auf politischer Ebene nur durch ein Ratsmitglied als viel zweckmässiger.

Bei allen Gemeindegängen bilden die Finanzen immer ein Hauptthema. Diesem Umstand muss mit einem eigenständigen „Ressort Finanzen“ sowie einer dazu gehörenden Kommission Rechnung getragen werden.

Das „Ressort Präsidiales“ soll von den Aufgabenbereichen „Finanzen“, „Steuern“ und „AHV-Zweigstelle“ befreit werden. Die ressortverantwortliche Person, die Präsidentin oder der Präsident also, kann sich so auf die eigentliche Kernaufgabe, nämlich des Führens generell konzentrieren. Durch diese Aufgabenkonzentration bietet diese Funktion, insbesondere in strategischer Hinsicht, endlich das ihr zustehende Gewicht und kann so das Potential viel besser ausschöpfen.

Bedenken betreffend Machtkonzentration haben wir nicht. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, dass nur so die Führung sowohl in „politischer wie auch verwaltungstechnischer“ Hinsicht für alle Betroffenen transparent und vor allem nachhaltig wahrgenommen werden kann.

Bei Interesse und Bedarf sind wir gerne bereit, unsere Vorstellungen zum Thema Führungsaufgaben/ Zusammenarbeit im „Ressort Präsidiales“ sowie den übrigen Ressorts genauer darzulegen.

Zu Organisation, Art. 33:

Wir schlagen vor, anstelle von 5 Abteilungen nur mit deren 4 zu arbeiten. Dies wird möglich, wenn die „Abteilung 4 Sozialdienste“ sowie „Abteilung 5 Bildung“ in einer einzigen Abteilung „Sozialdienste/Bildung“ zusammengelegt werden. Die Sozialkommission bzw. Bildungskommission soll ihre Funktion wie vorgesehen weiter wahrnehmen und die Abteilung entsprechend unterstützen.

Begründung: Die Zusammenlegung hat eine thematische sowie finanzielle Optimierung zur Folge.

Aufgabe Erwachsenenbildung:

Die als Aufgabe in der „Wirtschaftskommission“ aufgeführte „Erwachsenenbildung“ ist dort zu streichen bzw. konsequenterweise neu in der „Bildungskommission“ zu integrieren.

Unsere gemachten Vorschläge haben logischerweise entsprechende Anpassungen im „Anhang II Kommissionen“ zur Folge. Wir gehen an dieser Stelle aber nicht weiter darauf ein.

4. Anpassungen Personalreglement

Dienstverhältnis/ anwendbares Recht, Art. 2:

Die Anzahl Abteilungen bzw. deren Leiter ist anstelle von 5 neu auf 4 zu beschränken. Die Abteilung „Sozialdienste“ sowie die Abteilung „Schulleiter“ sind in einer Abteilung und unter einem Leiter zusammen zu fassen.

Betreffend Begrifflichkeiten sowie Reihenfolge müssen zwischen Art. 33 OgV und Art. 2 PR übrigens noch Anpassungen erfolgen. Wir sind der Meinung, dass diese beiden Artikel terminologisch übereinstimmen müssen.

5. Wahlvorschläge/ Antrag

Wie Eingangs festgestellt, ist sie EDU im Gemeinderat nicht vertreten und sie kann Ihnen somit leider auch keine Wahlvorschläge unterbreiten. Wir bitten Sie aber höflich um Kenntnisnahme des folgenden Antrags.

Antrag:

Bitte prüfen Sie, inwieweit die EDU (...und die anderen im Gemeinderat nicht vertretenen politischen Parteien...) über die laufenden Geschäfte, besser in deren Entwicklung einbezogen werden kann.

Wir erachten es insbesondere bei den Kommissionsarbeiten als sinnvoll, bei später eh zur Stellungnahme vorgesehenen Themen, unsere Meinung „zeitgerecht“ einbringen zu können.

Wie bereits in früheren Stellungnahmen mehrmals erwähnt, wäre es uns möglich, die zu behandelnden Geschäfte besser zu unterstützen bzw. so möglicherweise zu einer „noch besseren Lösungen“ zu bringen.

6. Schluss

Vielen Dank für die Prüfung unserer Eingaben sowie Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
EDU-Aarberg

Hinweis:

Diese Stellungnahme wird verschiedenen interessierten Kreisen zugestellt und ist unter <http://www.toch.ch/edu-aarberg/> publiziert.